

Presserolle

Auszugsweise Auflistung der bei dem Landgericht Neuruppin, Feldmannstraße 1, 16816 Neuruppin anberaumten Hauptverhandlungen in Strafsachen in der Zeit vom **23. September bis zum 18. Oktober 2002.**

Es wird darauf hingewiesen, dass Foto- und Filmaufnahmen im Gebäude des Landgerichts nur mit einer rechtzeitig vor dem jeweiligen Verhandlungstermin bei der Pressestelle einzuholenden Genehmigung des Präsidenten des Landgerichts erfolgen dürfen.

1. große Strafkammer

Terminstag/ Uhrzeit	Az.	Angeklagte(r)
24.09.2002, 10.00 Uhr, Saal 1 26.09.2002, 10.00 Uhr, Saal 1 01.10.2002, 10.00 Uhr, Saal 1 07.10.2002, 10.00 Uhr, Saal 1 14.10.2002, 10.00 Uhr, Saal 1 15.10.2002, 10.00 Uhr, Saal 1 17.10.2002, 10.00 Uhr, Saal 1 <i>Fortsetzungstermine:</i> 24.10.2002 und 04.11.2002	11 KLS 2/02	Werner K. (53 Jahre) aus Katerbow
Anklagevorwurf		
<p>Der Angeklagte war als Amtsdirektor des Amtes Temnitz mit der Führung der laufenden Geschäfte der Verwaltung betraut. Zu diesem Verantwortungsbereich gehörte auch die Betreuung und Wahrung der Vermögensinteressen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden.</p> <p>Er soll sich zwischen den Jahren 1996 bis 2000 in 7 besonders schweren Fällen der Untreue sowie in einem weiteren Fall der Bestechlichkeit schuldig gemacht haben.</p> <p>So soll er sich 1996 über einen Beschluss der Gemeindevertretung Netzeband hinweggesetzt haben, und beim Verkauf einer gemeindeeigenen Liegenschaft ein Nutzungsrecht, das die Gemeinde für die Dauer von 30 Jahren für den Betrieb des Gemeindebüros habe beanspruchen wollen, bei Beurkundung des</p>		

Grundstückskaufvertrages weisungswidrig zu Lasten des Vermögens der Gemeinde um 20 Jahre verkürzt haben. Der Gemeinde Netzeband soll hierdurch ein Schaden in Höhe von 20.000 DM erwachsen sein.

Im Frühjahr 1998 soll der Angeklagte einer Zeugin ohne den erforderlichen Beschluss der Gemeindevertretung ein Grundstück in Werder zu einem Preis von 70.000 DM angeboten haben. Im Bewusstsein, für eine dienstliche Handlung einen unzulässigen persönlichen Vorteil zu erstreben, habe er die Zeugin zusätzlich aufgefordert, an ihn eine Summe von 10.000 DM zu zahlen. Dieser Betrag soll dann jedoch nicht geflossen sein, nachdem die Veräußerung des Grundstücks an die Zeugin nicht erfolgt sei.

Ohne die erforderliche Genehmigung seines Dienstvorgesetzten, des Amtsausschusses, einzuholen, soll der Angeklagte im September 1998 für einen Preis von 102.039,16 DM einen Traktor mit Zubehör (Böschungsmäher, Heckenschere, Schneeräumschild usw.) gekauft haben. Ihm sei hierbei bewusst gewesen, dass der Traktor für die anfallenden Arbeiten des Amtes, insbesondere die Durchführung des Winterdienstes, aufgrund der zu geringen Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h nicht geeignet gewesen sei. Er habe den Traktor gleichwohl für das Amt erworben, um ihn privat zu verwenden. Wie von vornherein beabsichtigt, habe er ihn mehrfach zu Tätigkeiten auf den landwirtschaftlichen Flächen des gemeinsam mit seiner Ehefrau betriebenen Hofes eingesetzt. Zum Zeitpunkt des Erwerbs des Traktors sei dem Angeklagten zudem bekannt gewesen, dass ein für die Tätigkeiten des Amtes besser geeigneter „Unimog“ zu einem Kaufpreis von 67.000 DM von einer Werkstatt in Werder hätte erworben werden können.

Aufgrund der fehlenden Eignung des 1998 angeschafften Traktors zur Durchführung des Winterdienstes sei der Kauf eines weiteren Fahrzeugs zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlich geworden. Der Angeklagte habe im Juni 1999 erneut ohne Einholung der erforderlichen Zustimmung des Amtsausschusses einen gebrauchten Traktor zum Preis von 41.760,00 DM angeschafft. Auch in diesem Fall soll ihm bewusst gewesen sein, dass die zu geringe Höchstgeschwindigkeit von 36 km/h einen Einsatz im Winterdienst nicht erlaube. Gleichwohl habe er das Fahrzeug erworben, um auch dieses Gerät vielfach zur Bearbeitung der von ihm bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen einzusetzen.

Im November 1999 soll der Angeklagte bei einer Firma in Finnentrop (Nordrhein-Westfalen) u. a. Spielgeräte für drei Spielplätze in den Gemeinden Wahlendorf, Rägelin und Rohrlack, einen Zaun, Gitterelemente, Pergulabögen, Rankgitter und ein Doppeltor bestellt haben. Für diese Artikel seien dem Amt Temnitz insgesamt 3 Rechnungen gelegt worden, die dieses unter Abzug von 2 % Skonto beglichen habe. Der Angeklagte habe bei Begleichung der Rechnungen verschwiegen, dass er bei Bestellung der Waren einen Großhändlerabatt von 30 % für sämtliche Rechnungen zugunsten des Amtes ausgehandelt habe. Den Rabatt in Höhe von 12.361,53 DM soll er selbst in Anspruch genommen haben, indem er Waren und einen Verrechnungsscheck des Lieferanten vereinnahmt habe.

In drei weiteren Fällen soll er zwischen 1993 und 2000 veranlasst haben, dass von einem Konto, auf dem Mietüberschüsse aus der Verwaltung von Wohnungen amtsangehöriger Gemeinden verwahrt worden seien, Rechnungen für von ihm privat genutzte Leistungen bezahlt worden seien. So soll von dem Konto ein Betrag in Höhe von 3.047 DM für ein auf dem Grundstück des Angeklagten errichteten Zaun verwandt

worden sein. Ein weiterer Betrag in Höhe von 5.500 DM sei für ein vom Angeklagten als Amtsdirektor für das Amt Temnitz ersteigerten VW Typ „4 Docar“ verwandt worden. Dem Angeklagten sei bewusst gewesen, dass dieses Fahrzeug nicht für das Amt benötigt worden sei; er habe es - wie von vornherein beabsichtigt - zu eigenen Zwecken genutzt. Schließlich soll ein für die Zwecke des Bauhofes des Amtes Temnitz ungeeigneter Pflug im Werte von 1.300 DM, den der Angeklagte zur Verwendung für eigene Zwecke bestellt habe, von dem Mietkonto bezahlt worden sein.

2. große Strafkammer als große Jugendkammer

Terminstag/ Uhrzeit	Az.	Angeklagte(r)
02.10.2002, 09.00 Uhr, Saal 2	12 KLS 7/02	ein 18 Jahre alter Jugendlicher aus Neuruppin
09.10.2002, 09.00 Uhr, Saal 2		
Anklagevorwurf		
<p>Dem Angeklagten wird versuchter Totschlag in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung vorgeworfen. Er soll am 19. April 2001 gegen 19.45 Uhr an der Wohnungstür seines Bruder in Neuruppin erschienen sein. Eine Zeugin habe ihn hineingelassen. Die Brüder sollen über die von dem Angeklagten geäußerte Absicht, seine in der Wohnung befindlichen Sachen abholen zu wollen, in Streit geraten sein. Als sein Bruder ihn zum Verlassen der Wohnung aufgefordert habe, habe sich der Angeklagte geweigert und mit den Worten: „Du Sau, ich steche dich ab!“ ein Messer aus seiner Jacke gezogen und es über den Kopf des auf dem Sofa sitzenden Zeugen geführt, dem es gelungen sei, den Angeklagten zu entwaffnen, wobei er sich jedoch die Hand an der Klinge des Messers verletzt habe.</p> <p>Auskünfte zu dem nach dem Gesetz - auch für die Vertreter der Presse - nicht öffentlichen Jugendstrafverfahren können am Ende eines jeden Verhandlungstages bei dem Pressesprecher erfragt werden.</p>		

Terminstag/ Uhrzeit	Az.	Angeklagte(r)
18.10.2002, 09.00 Uhr, Saal 2	12 KLS 6/02	1. ein 18 Jahre alter Jugendlicher aus Pritzwalk 2. Andy A. (22 Jahre) aus Kyritz
<i>Fortsetzungstermine:</i> 23.10.2002, 25.10.2002		
Anklagevorwurf		
<p>Den Angeklagten wird ein versuchter Mord in Tateinheit mit einer gefährlichen Körperverletzung zur Last gelegt.</p> <p>Beide Angeklagte sollen der rechten Szene angehören. Am Abend des 19. April 2002</p>		

sollen sie sich gegen 22.00 Uhr in eine Wohnung in **Pritzwalk** begeben haben. Dort sollen sie auf einen Obdachlosen getroffen sein, dem durch den Wohnungsinhaber der vorübergehende Aufenthalt gestattet worden sei. Aus dem Gefühl, auf Obdachlose und andere Minderheiten herabsehen und diese wann immer sie wollen verprügeln zu dürfen, sollen die stark alkoholisierten Angeklagten auf den Mann eingeschlagen und auf Kopf und Oberkörper des Zeugen eingetreten haben. Sie sollen den Tod des Mannes billigend in Kauf genommen haben. Der Geschädigte habe wegen zahlreicher Blutergüsse und Platzwunden an Kopf, Oberkörper und Oberschenkeln sowie eines Schädel-Hirn-Traumas stationär im Krankenhaus behandelt werden müssen.

3. große Strafkammer als Wirtschaftsstrafkammer

Terminstag/ Uhrzeit	Az.	Angeklagte(r)
24.09.2002, 10.00 Uhr, Saal 2	13 KLS 3/02	1. Peter S. (60 Jahre) aus Heiligengrabe 2. Manfred I. (61 Jahre) aus Neustadt (Niedersachsen)
25.09.2002, 10.00 Uhr, Saal 2		
<i>Fortsetzungstermine:</i> 07.10.2002 und 15.10.2002		
Anklagevorwurf		
<i>Fortsetzungstermine</i> - vergleiche Presserolle vom 27.05.2002 -		

Neuruppin, den 20. September 2002
gez. Jüttner
Pressesprecher